

Pflichten des Schulleiters? Vertretungsunterricht und Anwesenheit?

Beitrag von „Palim“ vom 7. November 2019 19:12

Zitat von Moebius

Und mal ganz deutlich: wenn die Wahrnehmung der eingenen Mitwirkungsmöglichkeiten schon im Ansatz der Bereitschaft scheitert, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich der externe Schulleiter und die Behörde auch nicht all zu sehr um eure Interessen kümmern.

Das ist an kleinen Grundschulen mit z.T. nur 4- LuL und hoher Fluktuation und hohem Krankenstand gar nicht so einfach, wie es hier klingt.

Wie viele Personen sitzen denn bei euch im PR? Wie viele VertreterInnen habt ihr? Und wie viele deiner KollegInnen sind quasi "unbeteiligt"?

Bei kleinen GS hat man ein sehr kleines Kollegium, genau 1 Person als PR und im besten Fall eine Stellvertretung. Gleichzeitig muss ja auch jemand die SL vertreten oder eine ständige Stellvertretung übernehmen.

Im Verlauf der Jahre kann trotz Wahl so einiges passieren, sodass man dann womöglich ohne PR dasteht. Man kann bei verschiedenen Beauftragungen inzwischen eine Regelung finden, dass es mit den Nachbarschulen eine gemeinsame Vertretung oder zumindest Stellvertreter gibt, für den PR geht das meines Wissens nicht.

Wenn es aber mit dem SL schon jetzt so schwierig ist und der PR nicht informiert wird, ist es angeraten, sich Hilfe über den SBPR zu holen, die einen für die nächsten Schritte beraten (was sollte man schriftlich machen) und auch Gespräche begleiten.

Vor der Überlastungsanzeige, die auch den Dienstweg geht, ist ggf. noch ein Gesprächsversuch mit schriftlichem Ersuchen und Protokoll sinnvoll, gerade weil, da ist [@lamaisons](#) Einwand verständlich, dies innerhalb der Schule erfolgt.

Zitat von Moebius

Die nächste Personalratswahl steht im kommenden März an (zumindest an Gymnasien, aber soweit ich weiß ist der Termin an allen Schulformen in Nds der gleiche).

Ja, die Unterlagen sind bei uns letzte Woche in der Schule angekommen. Der erste Aushang schon vorher, er sollte bis zum 31.10. hängen. (quietschgelb, kann man nicht übersehen) Solltet ihr sie nicht erhalten haben, könnt ihr auch beim SBPR nachhaken.

Noch etwas: Auch wenn die Situation an eurer Schule personell so eng ist, solltet ihr den SBPR informieren, damit er davon weiß und in Gesprächen zu euren Gunsten agieren kann.